

Jahresbericht 2020

donum vitae Hochrhein e. V.

Schwangerschaftsberatungsstelle
Anerkannt nach § 219 STGB

Rheinstraße 8
79761 Waldshut-Tiengen
Tel. 07751-898237
Fax. 07751-898237
info@dv-hochrhein.de
<http://www.dv-hochrhein.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Die Einrichtung und ihr Einsatzgebiet	3
2. Öffnungszeiten der Beratungsstelle	3
3. Räumliche Ausstattung	4
4. Zielsetzung und Konzeption	4/5
5. Personal	5
6. Vereinsarbeit	6
7. Leistungsangebot nach §2 und §5 SchKG	7/8
7.1 Stiftungsanträge	8
7.2 Beispiel aus der Beratung	9
8. Statistische Angaben	10
8.1 Anzahl der Beratungsgespräche	10
8.2 Anzahl der beratenen Personen mit Kindern	11
8.3 Alter der beratenen Frauen	11
8.4 Angaben zum Familienstand der Klientinnen	11
8.5 Erwerbssituation der beratenen Personen	12
8.6 Hinweise zur finanziellen Situation	12
8.7 Beratungsthemen	13/14
9. Öffentlichkeitsarbeit /Prävention	15
10. Kooperation, Vernetzung und Gremienarbeit	16/17
11. Ausblick und Dank	18

1 Die Einrichtung und ihr Einsatzgebiet

In der staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae Hochrhein e.V. in Waldshut-Tiengen werden Frauen und Paare sowohl im Schwangerschaftskonflikt, als auch in allgemeinen Schwangerschaftsfragen beraten. Frauen aus dem ganzen Landkreis Waldshut nehmen die Beratung in Anspruch. Träger der Beratungsstelle ist der gemeinnützige Verein donum vitae Hochrhein, einer von sieben Regionalverbänden von donum vitae in Baden-Württemberg.

Die Förderung der Beratungsstelle erfolgt über das Ministerium für Soziales und Integration in Baden-Württemberg und den Landkreis Waldshut.

Die Beratungsstelle arbeitet selbständig und unabhängig von Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

2 Öffnungszeiten der Beratungsstelle

Beratungstermine werden **montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und montags bis freitags von 14.00 bis 16.00 Uhr** angeboten. In diesen Zeiten sind die Beraterinnen telefonisch direkt erreichbar.

Natürlich wird ein Anrufbeantworter regelmäßig abgehört und die Kontaktaufnahme ist auch online möglich.

Es gibt außerdem eine Außenstelle in Bad Säckingen, in der nach Vereinbarung Beratungen angeboten werden.

Beratungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

3 Räumliche Ausstattung der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle befindet sich in zentraler Lage mitten in der Stadt mit guten Parkmöglichkeiten.

Es stehen zwei Beratungszimmer, ein Raum als Arbeitsbereich der Verwaltungskraft mit Wartebereich, sowie ein Raum für Bürotechnik/Akten und eine Teeküche zur Verfügung.

Veranstaltungen mit bis zu 15 Teilnehmer*innen, zum Beispiel Arbeitskreise und Präventionsveranstaltungen, können gut in den Räumlichkeiten von donum vitae stattfinden.

Veranstaltungen mit bis zu 15 Teilnehmer*innen, zum Beispiel Arbeitskreise und Präventionsveranstaltungen, können gut in den Räumlichkeiten von donum vitae stattfinden.

4 Zielsetzung und Konzeption

Donum vitae hat das Ziel, schwangeren Frauen und ihren Partnern Beratung und Hilfe anzubieten und sie insbesondere in Not- und Konfliktsituationen zu beraten und zu begleiten.

Das Beratungskonzept des donum vitae Bundesverbandes ist verpflichtende Grundlage für die Beratungstätigkeit aller Beratungsstellen in Trägerschaft von donum vitae.

Im Schwangerschaftskonflikt möchte donum vitae Frauen und Paare auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen Entscheidung begleiten, Perspektiven für eine Zukunft mit dem Kind eröffnen, den Blick auf Ressourcen lenken, Lösungswege entwickeln und Hilfsmöglichkeiten aufzeigen.

Die Beratung wird als dialogisch-partnerschaftlich ausgerichtet und als lösungsorientierter Prozess verstanden, der zielorientiert zum Schutz des

ungeborenen Lebens hin und ergebnisoffen in Respekt vor der personalen Freiheit und Würde der Frau zugleich ist.

In der allgemeinen Schwangerenberatung berät und begleitet donum vitae Frauen und ihre Partner in vielfältigsten Lebenslagen und Fragestellungen mit dem Ziel eines positiven Schwangerschaftsverlaufes und einer möglichst guten Vorbereitung in die Elternschaft. Unsere Mitarbeiterinnen können Familien bis zum dritten Lebensjahr des Kindes beraten und begleiten.

5 Personal

Christina Huttner

Diplom-Sozialarbeiterin (FH)
Systemische Beraterin (SG)
Schwangerschaftskonfliktberaterin

Sabine Amann

Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Schwangerschaftskonfliktberaterin

Magdalena Kasten-Radio

Verwaltungsangestellte

Insgesamt stehen 100 Stellenprozent für die Beratung zur Verfügung.

Die Stelle von Frau Kasten-Radio beinhaltet 33 Stunden im Monat.

Im Team der Beraterinnen und der Verwaltungsangestellte wird wöchentlich getagt, um sich im kollegialen Austausch in der Beratung zu unterstützen, aber auch anfallende Verwaltungstätigkeit zu koordinieren.

In 6-8-wöchigen Abständen nahmen die Beraterinnen an Teamsupervisionen zur Reflektion und Unterstützung ihrer Arbeit teil. Im Jahr 2020 waren dies 7 Termine, die bei Frau Edelgard Anderson stattfanden.

Frau Huttner und Frau Amann nahmen im Laufe des Jahres an verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen teil.

Themenbereiche waren:

Update zur Schwangerschaftsverhütung (online)

Kommunikation in Krisensituationen

Schwangerschaft (Konflikt) Beratung mit dem Fokus auf Männerberatung (online)

6 Vereinsarbeit

Damit die Arbeit in der Beratungsstelle reibungslos funktionieren kann ist es wichtig, dass die Vorstandschaft und das Beraterinnenteam in gutem Kontakt miteinander ihre jeweiligen Aufgaben wahrnehmen.

Zur Vorstandschaft gehören:

Ursula Albrecht 1. Vorsitzende

Christiane Benda 2. Vorsitzende/Schriftführung

Frau Ute Schmidt Kassiererin

Frau Ulrike Götz stellvertretende Vorsitzende

Herr Dietmar Maldacker als Beisitzer

- Im 4-Wochenrhythmus trifft sich die Vorstandschaft zusammen mit den Mitarbeiterinnen zu **Arbeitssitzungen**.
- 1-mal im Jahr finden **Mitarbeitergespräche** statt
- Die Teilnahme an der 1-mal im Jahr stattfindenden **Trägerkonferenz** des Bundesverbands von donum vitae ist obligatorisch
- Neben dem, unter Punkt 9 erwähnten jährlich stattfindenden Jahresempfänge, laden donum vitae Hochrhein e.V. 1-mal im Jahr zur **Mitgliederversammlung** ein.

7 Leistungsangebot nach § 2 und § 5 SchKG

Unser Beratungsangebot richtet sich an schwangere Frauen und deren Familien unabhängig von Alter, Nationalität und Konfession.

Unsere Beratung wird insbesondere von Frauen und Paaren aufgesucht, die während der Schwangerschaft und auch nach der Geburt des Kindes von konfliktreichen und belastenden Faktoren betroffen sind.

Schwerpunktmäßig nutzen die folgenden Personenkreise unser Angebot an Information, Unterstützung und Begleitung:

- Frauen und Paare im existentiellen Schwangerschaftskonflikt immer dann, wenn ein Schwangerschaftsabbruch in Erwägung gezogen wird (§ 219 StGB)
- Frauen und Paare nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Frauen und Paare, die aufgrund einer Schwangerschaft Beratung und Hilfe benötigen
- Frauen und Paare nach der Geburt des Kindes bis zum dritten Lebensjahr des Kindes
- Jugendliche und Erwachsene in Fragen der Sexualaufklärung und Verhütung

Unsere Beratung ist für die Betroffenen kostenlos. Die Beratungsinhalte unterliegen der beruflichen Schweigepflicht unserer Mitarbeiterinnen.

Bezogen auf den Einzelfall bietet unsere Beratungsstelle folgende Leistungen an:

- Psychosoziale Beratung und Begleitung bei Paar - und Beziehungskonflikten im Zusammenhang mit sich ändernden Lebensplanungen, bei kulturell, ethisch bzw. religiös bedingten Konflikten im Zusammenhang mit Schwangerschaft, nach einer Tot- oder Fehlgeburt oder nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Information, Beratung und Vermittlung von sozialen, materiellen und finanziellen Hilfen wie z. B. Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld, ALG I und II oder finanzielle Unterstützungsleistungen aus öffentlichen und privaten Stiftungen
- Informationen zu Fragestellungen im Bereich des Familienrechts (z. B. Namens-, Sorge-, Umgangsrecht, Unterhaltsleistungen) oder zu arbeitsrechtlichen Regelungen im Rahmen des Mutterschutzes und der Elternzeit (z. B. Mutterschaftsgeld oder Kündigungsschutz)
- Unterstützung und Begleitung bei der Geltendmachung /Durchsetzung von berechtigten Ansprüchen in den obengenannten Bereichen. Hilfe bei Behördenkontakten und Vermittlung von weiterführenden Hilfsangeboten anderer Institutionen und sozialer Einrichtungen
- Unterstützung bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für das Kind
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

- Unterstützung bei Problemen am Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz und bei Konflikten mit der Schule oder dem Arbeitgeber
- Information/ Beratung zu rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkten im Zusammenhang mit einer Adoption (in Zusammenarbeit mit der Adoptionsberatungsstelle)
- Informationen zu medizinischen Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt und zum Schwangerschaftsabbruch
- Information und Beratung zu Fragen der Verhütung, Familienplanung und Sexualaufklärung
- Information und Beratung zu Fragen der Pränatal Diagnostik und bei Behinderung des Kindes
- Beratung und Begleitung beim Wunsch einer „vertraulichen Geburt“ nach §2 Abs. 4 und 26 und §25 (und folgende) des Schwangerschaftskonfliktgesetz
- Beratung und Begleitung nach der Geburt eines Kindes
- Beratung und Begleitung bei unerfülltem Kinderwunsch

7.1 Stiftungsanträge

Unsere Beratungsstelle hat im Jahr 2020 von Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ und Landesstiftung „Familie in Not“ folgende Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“:

Es wurden 35 G-Anträge gestellt und insgesamt 27000,-- € Stiftungsmittel genehmigt.

Landesstiftung „Familie in Not“:

Hier wurden 7 Anträge mit einer Auszahlung von insgesamt 3612,-- € genehmigt.

Weitere Stiftungen

Über den kommunalen Fond für Verhütungsmittel wurden im Jahr 2020 7 Klientinnen mit einer Gesamtsumme von 2050,14 € unterstützt.

Die Oberle Stiftung Freiburg unterstützte 3 Klientinnen im Jahr 2020 mit 1680.- € schnell und unbürokratisch.

In akuten Notfällen konnte unser Verein durch Spenden unserer Mitglieder in Höhe von insgesamt 545.- € 15 Frauen sofort weiterhelfen.

7.2 Beispiel aus der Beratung

Marietta S. (Name geändert) ist 44 Jahre alt und von Beruf Industriekauffrau. Sie arbeitet als Sekretärin in der Schweiz. Sie war zehn Jahre verheiratet, als sie sich vor 2 Jahren wegen der wiederholten Untreue ihres Ehemannes hat scheiden lassen. Seit etwa einem Jahr ist sie wieder eine Beziehung zu einem Mann eingegangen. Er arbeitet als Ingenieur bei einer Baufirma. Frau S. selbst hat einen Sohn (19 Jahre) und eine Tochter (23 Jahre) aus früheren Beziehungen. Die Tochter Sonja studiert in Freiburg, der Sohn Jens macht ein freiwilliges soziales Jahr in einer Behinderteneinrichtung im Landkreis Lörrach. Die Geschwister leben noch im Haushalt der Mutter. Ihr Partner hat noch drei beinahe erwachsene Kinder aus seiner früheren Ehe.

Frau S. wurde von ihrer Frauenärztin zu donum vitae geschickt. Sie ist in der 9. Woche schwanger. Die Schwangerschaft kam völlig unerwartet, nachdem das Paar mit Kondomen verhütet hatte. Frau S. wirkt sichtlich belastet. Sie kann ihre Situation immer noch nicht wirklich begreifen. Die Familienplanung war längst abgeschlossen. Frau S. arbeitete seit nun schon fünf Jahren wieder, die Arbeit und der Kontakt zu den Kollegen machten ihr Freude. Nur ungern denkt Frau S. an die Zeit zurück als sie ausschließlich Mutter und Hausfrau war. Trotz der vielen Arbeit hatte sich Frau S. nicht wirklich ausgelastet gefühlt, sie hatte sehr oft das Gefühl gehabt „die Decke falle ihr auf den Kopf“. Den regelmäßigen Kontakt zu Kollegen und die Anerkennung durch den Beruf hatte sie sehr vermisst. Jetzt hatte sie sich eine gute Position erarbeitet und möchte das auf keinen Fall wieder aufgeben.

Frau S. berichtet von ihrer beruflichen Situation, die in der Beratung viel Raum einnimmt. Die Arbeit macht ihr sichtlich viel Freude. Sie ist froh über das Erreichte und kann sich nicht vorstellen, ihre Arbeit und damit ihre Unabhängigkeit – selbst nur für begrenzte Zeit – aufzugeben. Der Gedanke, noch einmal mit der Erziehung eines Kindes zu beginnen, war für sie nicht vorstellbar. Selbst wenn sie sich für die Schwangerschaft entscheiden würde, ihr Partner ist strikt dagegen, dieses Kind zu bekommen. Frau S. hatte ihn gebeten, zum Gespräch als Unterstützung mitzukommen; er hatte aus zeitlichen und beruflichen Gründen abgelehnt.

Sie selbst kann sich ein Leben mit einem weiteren Kind nicht vorstellen weder als Alleinerziehende und Alleinverantwortliche noch gemeinsam mit ihrem Partner. Inzwischen sind ihre beiden Kinder erwachsen und selbstständig. Sie hat wieder alle Freiheiten, die sie lange Zeit nicht hatte. Und wenn dieses Kind zwanzig wäre, dann wäre sie bereits 64 und ihr Partner 69!

Frau S. hatte bereits, schon bevor sie in die Beratung kam, eine feste Entscheidung getroffen. Der Termin in der Klinik bezüglich des Abbruchs war bereits vereinbart. Ursprünglich wollte Frau M. in der Beratungsstelle nur den obligatorischen Beratungsnachweis holen im Beratungsgespräch jedoch setzte Frau S. sich zunehmend mit ihrer persönlichen Situation, ihrer Partnerschaft, ihren Kindern und ihrem Beruf auseinander. Sie gestattete sich auch einen Blick auf ihre Schuldgefühle, die sie haben würde, wenn sie sich für einen Abbruch entscheidet. Sie fragte sich, wie sie sich wohl nach dem Eingriff fühlen werde und ob der Mann an ihrer Seite der richtige Partner für sie ist. Die Frage nach ihren eigenen persönlichen Zielen und Perspektiven wurde zu einem zentralen Thema.

7 Statistische Angaben

8.1 Anzahl der Beratungsfälle und Beratungsgespräche

2020 suchten insgesamt **194** Frauen, zum Teil mit Partner, Elternteil oder Freund/Freundin, die Beratungsstelle von donum vitae Hochrhein e.V. auf.

Mit ihnen führten wir **473 Beratungsgespräche**.

86 Frauen kamen zur **Schwangerschaftskonfliktberatung**.

92 Frauen/Paare kamen zur Schwangerenberatung.

Außerdem suchten **3** Frauen mit jeweils **1** Gespräch nach einem Abbruch eine Beratung.

16 Frauen/Paare wurden unabhängig von Schwangerschaft beraten. Im Rahmen der Pränatal Diagnostik erfolgten **3** Beratungen.

Aufgrund einer medizinischen Indikation kamen **4** Frauen in unsere Beratungsstelle.

8.2 Anzahl der beratenen Personen mit Kindern

Von den 194 Frauen, die zur Beratung zu donum vitae Hochrhein e.V. kamen, hatten 61 Frauen keine eigenen Kinder. 133 Frauen hatten bereits eines oder mehrere Kinder.

8.3 Alter der beratenen Frauen

Alter	
Unter 15	2
15 - 17	1
18 - 20	15
21 - 25	46
26 - 30	57
31 - 35	36
36 - 40	21
41 - 45	10
46 und älter	
unbekannt	7

8.4 Angaben zu Familienstand der Klientinnen

Familienstand	
Ledig	88
verheiratet	85
geschieden	5
getrennt lebend	12
verwitwet	
unbekannt	2

8.5 Erwerbssituation der beratenen Personen

Berufliche Situation der Frau	
vollzeitbeschäftigt	35
teilzeitbeschäftigt	17
Minijob	7
Ausschließlich Hausfrau/-mann	50
arbeitslos	8
beschäftigungslos	18
Schülerin	3
Studentin	2
In Ausbildung	10
Elternzeit	17
unbekannt	20

8.6 Hinweise zur finanziellen Situation der Klientinnen

Einkünfte aus: (Mehrfachnennungen möglich)	
Erwerbstätigkeit	113
Leistungen ALG I	8
Leistungen ALG II	31
Sozialhilfe SGB XII/soziale	2
Leistungen nach AsylbLG	4
Bafög/Stipendium	-
Sonstige Leistungen	88
Unterhaltsleistungen	27
Keine eigenen Einkünfte	19
Rente Frau	3
Frau lebt von den Einkünften des Partners/ der Eltern	6
Elterngeld	27

8.7 Beratungsthemen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Berufliche Situation der Frau	80
Angst vor Verantwortung	60
Physisch-psychische Belastung der Frau	94
Finanzielle Situation	334
Frau hat andere Lebensplanung	67
Frau will zurzeit kein Kind	47
Frau will kein Kind mehr	33
Situation als Alleinerziehende	65
Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung	95
Alter der Frau	20
Fehlende Zukunftssicherung	95

Druck der Familie	24
Nichtehelichkeit, Außerehelichkeit	7
Sorge um vorhandene Kinder	60
Angs vor Behinderung des Kindes.	16
Probleme als Ausländerin, Asylbewerberin, Spätaussiedlerin	43

8 Öffentlichkeitsarbeit / Prävention

Präventionsarbeit läuft sowohl an Realschulen, Werkrealschulen und Grundschulen im Rahmen der Sexualpädagogik unterrichtergänzend ab.

Die Themenbereiche sind:

Auseinandersetzung mit der eigenen Körperlichkeit

Entwicklung in der Pubertät

Funktion der Geschlechtsorgane

Schwangerschaft

Eigene Fruchtbarkeit

Erste Liebesbeziehungen

Schwangerschaftsverhütung

Hierbei wurden 52 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 bis 16 Jahren erreicht. Wir können seit 2019 die Projekteinheiten für Mädchen und Jungen geschlechtsgetrennt anbieten. Wir werden durch zwei männliche Kollegen auf Honorarbasis unterstützt.

Es fanden im Jahr 2020 nur am Jahresbeginn Präventionsveranstaltungen an Schulen statt. Ab dem ersten Lock down war es das ganze Jahr nicht mehr möglich als Außenstehende Angebote an Schulen durchzuführen.

Geplant war 2020 eine große Präventionsveranstaltung zum Thema sexualisierte Gewalt. Aus vier Schulen im Landkreis sollten Schüler*innen aus den 8 und 9 Jahrgangsstufen die interaktive Ausstellung „Echt Krass!“, entwickelt von Petze e.V. besuchen, um sich mit der Thematik auseinander zu setzen. Es sollten ca. Jugendliche an der Veranstaltung teilnehmen.

Auch dies war durch die Pandemie nicht mehr durchführbar.

Es bleibt zu hoffen, dass im Laufe 2021 die Präventionsarbeit wieder aufgenommen werden kann und auch die Ausstellung nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben ist.

9 Kooperation, Vernetzung und Gremienarbeit

Unsere Beratungsstelle ist Mitglied im **Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen im Landkreis Waldshut** „Runder Tisch“. Dort treffen sich in regelmäßigen Abständen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstellen Diakonie, Caritasverband, donum vitae, Landratsamt, Beratungsstelle Courage, sowie Vertreterinnen des Hebammenverbandes.

Unter Einhaltung des Datenschutzes wie auch der Schweigepflicht, ist im Arbeitskreis ein reger Austausch über neue Hilfsangebote auch für komplexere Einzelfälle möglich.

Bei allen unseren Hilfs- und Beratungsangeboten arbeiten wir eng mit den regionalen und überregionalen Hilfenetzen wie z. B. Sozial- und Jugendamt, Schulen und Kindergärten, Agentur für Arbeit, Amt für Berufliche Eingliederung, Caritas, Diakonie, DRK, AWO, Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamts, kommunale Gesundheitskonferenz, Beratungsstelle Courage des Frauen und Kinderschutzhauses und den Familienzentrum in Lauchringen zusammen.

Seit Herbst 2018 hat sich ein neuer Arbeitskreis im Landkreis gebildet. Er befasst sich mit der Situation von **Frauen im Landkreis**. Dieser trifft sich einmal vierteljährlich.

Auch seit Herbst 2018 gibt es einen Arbeitskreis dem alle Institutionen, die auf irgendeiner Weise mit **häuslicher Gewalt** tangiert sind, teilnehmen. Ziel ist es, die Vernetzung und die Zusammenarbeit in diesem schwierigen Arbeitsfeld zu stärken.

Seit Anfang des Jahres sind wir auch Mitglied in einer der **IPG Gruppen**, die über die Frühen Hilfen koordiniert werden. Auch hier ist vorrangiges Ziel, die Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen zum Wohle gemeinsamer Klient*innen zu erleichtern.

Zu den einzelnen **Gynäkologen im Landkreis** halten wir engen Kontakt. Dies ist u. a. auch deshalb besonders wichtig, weil es in einer Vielzahl von Fällen die Gynäkologen sind, die Frauen im Schwangerschaftskonflikt an uns verweisen.

Des Weiteren nehmen wir regelmäßig an **Beraterinnenkonferenzen des LV donum vitae** teil. Der Austausch dort bietet wichtige Unterstützung in überregionalen Fragen und Informationen aus dem Landes- und Bundesverband.

Im Rahmen der Frühen Hilfen erfolgt abwechselnd mit den Mitarbeiterinnen der Diakonie und Caritas ein **Beratungsangebot direkt auf der Entbindungsstation des Spitals Waldshut**. Im Zuge dieses Projekts werden alle drei Wochen zwischen 7 und 15 Wöchnerinnen (je nach Belegung) von unserem Beratungsangebot informiert. In Einzelfällen findet eine ausführliche Beratung direkt vor Ort statt. Wenn möglich, werden Termine auf nach der Entlassung in unserer Beratungsstelle oder in Form eines Hausbesuchs vereinbart. Die Zusammenarbeit mit der Klinik wurde dadurch intensiviert.

In Einzelfällen findet eine ausführliche Beratung direkt vor Ort statt. Wenn möglich, werden Termine auf nach der Entlassung in unserer Beratungsstelle oder in Form eines Hausbesuchs vereinbart.

Gleichzeitig nehmen wir an dem **Nottelefon der Frühen Hilfen** im Landkreis Waldshut teil. Über dieses Telefon werden uns im Schnitt 10 Beratungen pro Jahr vermittelt.

Regelmäßig nehmen die Vorstandsmitglieder an Sitzungen der verschiedensten **politischen Gremien** des Landkreises teil.

10 Ausblick und Dank

Wir möchten unseren Dank aussprechen an alle, die unsere Arbeit fördern, unterstützen und begleiten:

Ohne die finanzielle Hilfe des Landes Baden-Württemberg könnten wir unsere vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben nicht erfüllen, so dass wir uns bei dem Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg und dem Regierungspräsidium Freiburg herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt auch dem Landratsamt Waldshut, Herrn Landrat Dr. Martin Kistler, Frau Sozialdezernentin Sabine Schimkat und allen Kreisrätinnen und Kreisräten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und für den finanziellen Zuschuss durch den Landkreis.

Danke an alle, die unsere Arbeit unterstützen, begleiten und mittragen, insbesondere an:

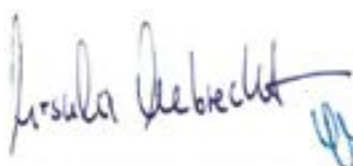
unsere Kooperationspartner in den sozialen Einrichtungen, Stiftungen und in den Ämtern und Behörden,

- unsere Partner in den Beratungsstellen und Arbeitskreisen,
- die Frauenärztinnen und Frauenärzte und die Hebammen,
- besonders hervorzuheben ist die sehr gute Zusammenarbeit mit vielen Schulen im Landkreis

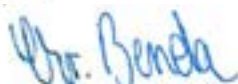
und nicht zuletzt ein herzlicher Dank an unsere Mitglieder und Spender.

Mit Ihrer aller Hilfe können wir unsere vielfältigen Aufgaben erfüllen.

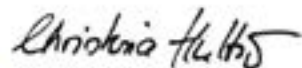
Jede/r ist aufgefordert, mitzuhelfen, dass in unserer Gesellschaft Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Frauen und Familien Mut zum Kind machen und sie unterstützen. Wir brauchen auch in Zukunft Menschen, die unser Anliegen mittragen und bitten Sie auch weiterhin um Ihre Unterstützung und Hilfe.



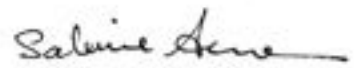
Ursula Albrecht
1. Vorsitzende



Christiane Benda
2. Vorsitzende



Christina Huttner
Beraterin



Sabine Amann
Beraterin